

frauenpolitischer dienst - fpd -

INFORMATIONSDIENST

Erste März-Ausgabe - 02 - 03 - 15 - Folge 633

Versand: 24.02.15

-fpd- in einem Satz

Auch die Wissenschaft entdeckt die Überforderung der Generation zwischen 28 und 35 bei der Bewältigung der Missverhältnisse zwischen Familie und Beruf (und bestätigt insoweit indirekt, dass die SPD mit ihrer angekündigten Schwerpunktverlagerung (vgl. fpd 632,S.1) richtig liegen könnte).

„Arbeit und Familie überfordern drastisch die Lebensläufe vieler Menschen

(fpd) „Die Organisation der beruflichen Lebensverläufe stimmt heute nicht mehr mit der familiären Lebensführung überein.“ Zu diesem Ergebnis kommen die Soziologen Prof. Hans Bertram und Carolin Deufhard (Humboldt Univ. Berlin) in einer aktuellen Untersuchung der veränderten Lebensverläufe und des ökonomischen Strukturwandels seit den 1970er Jahren. Die Wissenschaftler registrieren, dass sich die Lebensverläufe in diesem Zeitraum „drastisch verändert“ haben. Sie beschreiben eine „überforderte Generation“, die in der „Rushhour des Lebens“, in der kurzen Spanne zwischen dem 28. und 35. Lebensjahr, die „beiden zentralen Lebensanforderungen von beruflicher Integration und Familiengründung zeitgleich bewältigen“ müsse. Die Generation der Eltern, von den Soziologen „skeptische Generation“ genannt, habe diese Zeitspanne „noch als kontinuierliches Nacheinander erlebt“.

Die heute sehr viel längere Ausbildungsphase sowie der überwiegend unsichere Einstieg in eine flexibilisierte Arbeitswelt hätten zu einer „deutlichen Verzögerung“ der ökonomischen Selbstständigkeit geführt. Ein angemessenes und sicheres Einkommen stehe als Grundlage für Familienbildung häufig noch nicht zur Verfügung, denn der ökonomische Strukturwandel habe eine

„starke Einkommensbenachteiligung der jungen Generation“

bewirkt. Selbst für junge Akademiker garantiere Bildung nicht mehr unbedingt eine angemessene Existenz. Die Familiengründung müsse deshalb oft in kürzester Zeit bewältigt werden, obwohl die Zeit für den Aufbau von Beziehungen wegen erhöhter Anforderungen und Mobilitätserwartungen der Berufswelt viel knapper geworden sei.

Zu den Unterschieden zwischen den Generationen sagen die Soziologen: „Diejenigen, die sich trotz des Widerspruchs zwischen den beruflichen Anforderungen und der Entwicklung von Familienbeziehungen für Kinder entscheiden, sind heute ungleich höheren Anforderungen ausgesetzt als die skeptische Generation“. Letztere habe „mit dem Modell der klaren innerfamiliären Arbeitsteilung – mit dem Vater als ökonomischem Versorger und der Mutter als Hausfrau“ über ein „eindeutiges Orientierungsmuster“ verfügt. Dieses Muster sei für die überforderte Generation kein Vorbild mehr, allerdings habe der gesellschaftliche Wandel auch kein neues Muster für die Organisation von Fürsorge hervorgebracht. Die „Zeit für Fürsorge“ müsse daher „in jeder Partnerschaft individuell ausgehandelt werden“.

Eingeschränkte Arbeitsmarktpresenz = Benachteiligung im Beruf

Die Paare verschaffen sich nach den Beobachtungen der Autoren den – wegen höherer Anforderungen und Erwartungen der Eltern an die Sozialisation der Kinder – größeren familiären Raum für Fürsorge in der Regel dadurch, dass meistens die Mutter ihre Präsenz am Arbeitsmarkt einschränke. Dies hänge „eng mit der schlechteren Bezahlung von Berufen zusammen, in denen überwiegend Frauen arbeiten“. Wörtlich: „Die Entscheidung für eine Einschränkung der Arbeitsmarktpresenz hat allerdings langfristige Benachteiligungen im Beruf zur Folge, weil beruflicher Erfolg nach wie vor eine kontinuierliche Vollerwerbstätigkeit aussetzt.“ -

- Die Studie von Bertram & Deufhard „Die überforderte Generation. Arbeit und Familie in der Wissensgesellschaft“ (2015) vergleicht die Lebenssituation der zwischen 1930 und 1940 Geborenen (= „skeptische Generation“) mit der der zwischen 1970 und 1980 Geborenen (= überforderte Generation“); sie liefert mit soziologischen Mitteln („Mikrozensus“) eine Diagnose, aber keine therapeutischen Ansätze.

Die Jüngeren bevorzugten bei der Hamburg-Wahl die kleineren Parteien

(fpd) Der hohe Wahlsieg der SPD bei den Bürgerschaftswahlen am 15. Februar in Hamburg kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Partei ihren Erfolg im Wesentlichen den Alten verdankt, während sie bei den Jungen Einbußen verzeichnen musste. In der Altersgruppe der über 60-Jährigen hat die SPD ihre absolute Mehrheit (die sie insgesamt im neuen 6-Parteien-Parlament verloren hat) nicht nur behaupten, sondern auf 55 Prozent weiter ausbauen können. Auch bei den Selbstständigen und Freiberuflern konnte sie Zunahmen verzeichnen. Demgegenüber verlor sie Stimmenanteile bei den jüngeren Wählern unter 35 sowie bei den abhängig Beschäftigten.

Der Abwärtstrend der CDU erstreckt sich auf alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten. Die höchsten Verluste erlitt die HH-CDU bei ihren bisher verlässlichsten und größten Unterstützer/innen, den über 60-Jährigen.

Hamburger Frauen fanden Olaf Scholz besser als die Männer es taten

Nach infratest dimap ergaben sich bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg, getrennt nach Frauen und Männern, (gerundet) folgende Stimmanteile:

	Frauen	Männer	Beide Geschlechter
SPD	47 %	45 %	46 %
CDU	17 %	15 %	16 %
Grüne	14 %	10 %	12 %
Linke	8 %	9 %	9 %
FDP	6 %	9 %	7 %
AfD	5 %	7 %	6 %

Nach der Analyse der Forschungsgruppe Wahlen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern noch größer: die Hamburger Frauen wählten demnach sogar zu 46 % die SPD - und nur zu 16 % die CDU.

Mehrheit gegen Wahlalter schon ab 16

Dass bei der Wahl erstmals 16- und 17-Jährige wählen durften, fanden nach einer Umfrage der Forschungsgruppen Wahlen 42 % der Bevölkerung gut, 48 % schlecht und 9 % egal. Von den bis 29-Jährigen fanden die Wahlalter-Absenkung 55 % gut, ebenso 52 % der 30-44-Jährigen, bei den 45-59-Jährigen waren es noch 44 % und bei den über 60-Jährigen nur noch 27 %. Eine Aufgliederung dieser Voten nach Geschlechtern liegt nicht vor.

Trotz modernisierter Familienpolitik hat es die Union bei Großstadt-Frauen schwer

(fpd) (Ergänzend zu S.1) Die Großstadt ist nach Ansicht von Eva Quadbeck zum „Angstgegner der CDU“ geworden. Im Leitartikel der „Rhein-Zeitung“ zur Wahl in Hamburg schreibt die Autorin: „Seitdem die Union ihr Familienbild entrümpelt, offen homosexuelle Politiker in ihren Reihen zu finden sind und sie mit der liberalen Merkel ohnehin einen Anschluss an die moderne Gesellschaft gefunden hat, hätten sich die CDU-Werte in den Großstädten verbessern können. Das haben sie aber nicht, im Gegenteil: Die Christdemokraten haben Großstadt um Großstadt verloren. Nicht nur die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen werden von Sozialdemokraten geführt, auch in Düsseldorf, München, Köln, Frankfurt und Essen regieren Sozialdemokraten. In Stuttgart ist ein Grüner am Ruder.“ In den Großstädten, so Quadbeck, sei die CDU zwar schon immer „schwach“ gewesen und schon in den 90er Jahren sei sie „vom aufgeklärten, patchworkenden, gendernden und alternativ lebenden Großstadtpublikum nahezu verachtet“ worden, die „Pulverisierung in Hamburg“ auf 16 Prozent sei dennoch „ein vernichtendes Ergebnis“. Es fehlten der CDU „Konzepte, Esprit und intelligente Alternativen zur Fahrradspur-Politik der anderen“.

„Neuausrichtung der Familienpolitik im Saarland“ – „...vielfältig und offen“

(fpd) Eine „Neuausrichtung der Familienpolitik für das Saarland“ hat die saarländische Familien- und Sozialministerin Monika Bachmann angekündigt. „Heute leben im Saarland Menschen aus vielen verschiedenen Kulturen in den unterschiedlichsten Lebensformen und Lebensgemeinschaften. Das macht unser Land vielfältig und offen. Damit das so bleibt, müssen wir die Rahmenbedingungen anpassen“, sagte die CDU-Politikerin in Saarbrücken. Sie fügte hinzu: „Wir werden deshalb die Familienpolitik neu ausrichten, für ein Land, in dem man sich frei entfalten, gestalten, leben, wohnen und arbeiten kann.“ Als konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre nannte Bachmann die „Errichtung einer Service- und Kompetenzstelle für Familien“, die „Erstellung des ersten Familienreports für das Saarland“ und die „Entwicklung eines Gütesiegels für familienfreundliche Kommunen“. Bei der „Neuausrichtung ihrer Familienpolitik“ setze sie auf den Dialog mit den anderen Bundesländern. Das Saarland, so die Ministerin, habe 2015 den Vorsitz der Jugend- und Familienminister/innenkonferenz der Länder inne.

Frage: „Bildet das Abstammungsrecht aktuelle Lebensrealitäten noch adäquat ab“?

(fpd) Angesichts sich abzeichnender neuer familien- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen hat das Bundesjustizministerium einen Arbeitskreis „Abstammungsrecht“ berufen, der der Frage nachgehen soll, „ob das geltende Abstammungsrecht aktuelle Lebensrealitäten noch adäquat abbildet“. Das interdisziplinäre Gremium besteht aus 11 Sachverständigen und wird von der früheren Bundesrichterin Meo-Micaela Hahne geleitet. Justiz-Staatssekretär Billen kennzeichnete die zu untersuchenden Fragestellungen so: „Moderne Familienkonstellationen stellen uns vor neue Herausforderungen, gerade auch im Abstammungsrecht. Ist die Abstammung eher an die biologische oder an die soziale Vaterschaft anzuknüpfen? Muss man das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft bei Samenspenden gesetzlich regeln? Sollte es spezifische abstammungsrechtliche Regelungen für eine gleichgeschlechtliche Elternschaft geben?“

Zentrale Kundgebung „Frauen haben ‚Recht auf Mehr!‘“ am 20. März in Berlin

(fpd) Unter dem Motto „Frauen haben ‚Recht auf Mehr!‘“ veranstalten der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland am 20. März in Berlin am Brandenburger Tor eine gemeinsame Kundgebung. Zu den Redner/innen zählt auch Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig. Die veranstaltenden Verbände werden auf der Kundgebung insbesondere „fordern:

- die Einhaltung bestehender Tarifverträge und die konkrete Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze, weil Frauen besonders häufig für Dumpinglöhne arbeiten müssen,
- einen Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit- in Vollbeschäftigung, damit Frauen nach einer familienbedingten Reduzierung ihre Arbeitszeit wieder aufstocken können,
- gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten,
- alle Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern, um alle Arbeitnehmer/innen bei der Durchsetzung ihres Anspruchs auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u.v.a.m. zu unterstützen.“

Keine Frau an der Spitze des männerlastigen Landtags von Baden-Württemberg

(fpd) Bei der Nominierung des neuen Präsidenten bzw. einer Präsidentin des Landtags Baden-Württemberg hat die CDU, der als stärkster Fraktion das Vorschlagsrecht zustand, die Chance verpasst, erstmals eine Frau in das Amt der Parlamentspräsidentin zu bringen. In der partei- und fraktionsinternen Personaldebatte war die ehemalige CDU-Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch dem CDU-Sozialpolitiker Wilfried Klenk unterlegen. Dieser wurde - als Nachfolger für den als CDU-Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2016 nominierten Guido Wolf - zwar gewählt, aber mit dem ungewöhnlich schlechten Ergebnis von nur 90 von 127 gültigen Stimmen. Diese Abfuhr, so hieß es, gehe nicht Klenk persönlich, sondern der nach Ansicht der CDU-Frauen verpassten Chance, eine Frau an die Spitze des den niedrigsten Frauenanteil aller 16 deutschen Landesparlamente aufweisenden Stuttgarter Landtags zu setzen. Die stv. CDU-Landesvorsitzende und Landesvorsitzende der Frauen Union, Annette Widmann-Mauz, nannte den Vorgang „historisch“ und verwies auf seine „Symbolkraft in die Gesellschaft hinein.“ In Baden-Württemberg, so heißt es in den Medien, habe es noch nie eine Ministerpräsidentin oder eine Landtagspräsidentin oder, außer bei den Grünen, eine Landtagsfraktionsvorsitzende gegeben.

„Mutterschutz ist keine Beitragszeit“ – keine Anrechnung bei der Rente mit 63

(fpd) Die Bundesregierung besteht (noch) auf der Nicht-Anrechnung von Mutterschutzzeiten bei der abschlagsfreien Rente mit 63. In ihrer Antwort (18/ 3700) auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen im Bundestag erklärt sie, es widerspräche dem Ziel der Rente mit 63, beitragsfreie Zeiten auf die 45-jährige Wartezeit anzurechnen. Allerdings werde gegenwärtig geprüft, „ob wegen des engen Zusammenhangs von Kindererziehung und Mutterschutz eine Änderung des geltenden Rechte angezeigt“ sei.

Keine höheren Kosten bei besseren Mütterrenten für ältere Frauen als veranschlagt

(fpd) Die Bundesregierung geht bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Mütterrenten von Frauen, die Kinder vor 1992 geboren haben, nicht von höheren Kosten aus als bisher geplant. Dies ist ihrer Antwort (18/ 3700) auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen im Bundestag zu entnehmen. Auch bei der Rente mit 63 rechne sie „nicht damit, dass 2015 mehr als die vorausgesagten 240.000 Menschen diese abschlagsfreie Rente in Anspruch nehmen werden“.

Prozess-Lawine wegen Folgen der Mütterrente für den Versorgungsausgleich?

(fpd) Fachleute rechnen u.U. mit einer Prozess-Lawine wegen der Konsequenzen der verbesserten Mütterrente für den Versorgungsausgleich. Immer mehr geschiedene Väter, so heißt es, wollten den Versorgungsausgleich neu berechnen lassen, um sich ihren Anteil an der erhöhten „Mütterrente“ zu sichern. Aus den Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sei zu entnehmen, dass immer mehr geschiedene Väter entsprechende Verfahren vor den Familiengerichten eingeleitet hätten, denn die Gerichte müssten die für eine Neuberechnung erforderlichen Daten bei der DRV oder den regionalen Versicherungsträgern abfragen. Eine Antragsstellung auf Neuberechnung, so heißt es auch, sei allerdings erst bei mindestens 2 gemeinsamen Kindern empfehlenswert. Bei drei (vor 1992 geborenen) Kindern könne der Anteil der Väter allerdings schon eine Rentenerhöhung um rd. 43 Euro ausmachen. Im Umfeld des Deutschen Familiengerichtstags wird dem Vernehmen nach bereits darüber diskutiert, ob eine Abänderung des gesetzlichen Versorgungsausgleichs angezeigt sei.

Deutschland wird die 40 %-Frauenquote der EU mit 30 % unterlaufen können

(fpd) Der Deutsche Juristinnenbund (djB) hat die deutsche Politik gemahnt, den jetzt im Bundestag zur Beratung anstehenden Entwurf der Bundesregierung zur Einführung einer 30 %-Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen ab 2016 „bald auf den Weg (zu) bringen“, denn in dem derzeit ebenfalls verhandelten Entwurf einer EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in den Unternehmensleitungen börsennotierter Gesellschaften werde eine „Zielquote von 40 %“ vorgesehen. Allerdings, so der djB, sei dort kürzlich eine „Flexibilitätsklausel“ eingefügt worden, die es den Mitgliedsstaaten erlaube, diese Zielquote unter bestimmten Bedingungen auszusetzen. Auf diese Klausel könne sich Deutschland „im Falle einer nationalen Gesetzgebung berufen und die europäische 40 %-Zielquote aussetzen, denn dafür soll eine verbindliche Quote von 30 % Frauen in den Aufsichtsräten ausreichen.“ Der Juristinnenbund, so wird betont, fordere aber auch für Deutschland „weiterhin eine Frauenquote von mindestens 40 % für Aufsichtsräte, Vorstände und alle Führungspositionen“.

Opposition legt Entwurf für neues Hessisches Gleichberechtigungsgesetz vor

(fpd) Die oppositionelle SPD-Fraktion im Hessischen Landtag hat einen Entwurf für ein neues Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vorgestellt. „Wir legen einen kompletten Entwurf für ein HGIG vor. Das derzeit noch gültige Gesetz läuft zum Ende des Jahres aus. Schwarzgrün ist im Verzug, denn ein geordnetes Verfahren über einen Regierungsentwurf müsste jetzt eigentlich schon auf den Weg gebracht sein“, erklärte die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Lisa Gnadl, dazu in Wiesbaden. Frauen seien im Landesdienst in Führungsfunktionen „nach wie vor deutlich unterrepräsentiert“. Das CDU-geführte Innenministerium und das Grün-geführte Wirtschaftsministerium seien „in der Führungsriege komplett frauenfreie Zonen“. Ein Politikwechsel in Sachen Gleichberechtigung, so Gnadl, sei von der schwarz-grünen Landesregierung nicht zu erwarten.

Der SPD-Entwurf orientiert sich an dem Grundsatz: „Überall dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind, sollen sie bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden.“ Diese Bevorzugung sei „nach einem Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Hans-Jürgen Papier für das Land NRW auch zulässig“ (vgl. fpd 620.S.1, 623.S.3). Die SPD will mit ihrem Gesetzentwurf insbesondere eine Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten durchsetzen. Diese hätten vor allem darunter zu leiden, dass sie ihre Forderungen nicht durchsetzen und gegen nicht eingehaltene Zusagen nicht vorgehen könnten. Dem wolle die SPD mit „mehr und vor allem durchsetzbaren Rechten“ für die Gleichstellungsbeauftragten Rechnung tragen, betonte die Abgeordnete. Frauenbeauftragte sollten daher die Möglichkeit erhalten, „gegebenenfalls vor Gericht zu gehen“. Zudem sei es erforderlich, ihnen eine angemessene Amtsausstattung zu garantieren.

...weitgehend und sehr fortschrittlich“

Die Hessen-SPD will den Geltungsbereich des HGIG auch auf Unternehmen ausdehnen, „die vorwiegend vom Land oder Kommunen kontrolliert werden, und auf privatisierte Unternehmen“. Ferner soll eine „paritätische Gremienbesetzung“ vorgeschrieben werden. Der SPD-Entwurf sei „weitgehend und sehr fortschrittlich“ und könne „Hessen wieder zum bundesweiten Vorbild für Gleichberechtigung machen“, so Lisa Gnadl.

Regeln zur Mindestausstattung von Hochschul-Gleichstellungsbeauftragten

(fpd) Regelungen zur Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen enthält der neue Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Hochschulen. Die Hochschulen stellen ihren Gleichstellungsbeauftragten demnach künftig „eine Mindestausstattung (an den Landesuniversitäten: Referentinnen-/Referentenstelle E13, 0,5 Sekretariatsstelle E6, Sachmittel in Höhe von 10.000 Euro) bereit, die gemäß der Hochschulgröße gestaffelt wird. Sie können in Abstimmung mit den Gleichstellungsbeauftragten die zusätzliche Ausstattung in eine ggf. neu einzurichtende Geschäftsstelle innerhalb der Hochschulgesamtverwaltung einbringen, die die Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung ihrer gesetzlich verankerten Aufgaben unterstützt.“ Der Vertrag verpflichtet die Hochschulen zudem, bis Ende des Sommersemesters 2016 „ambitionierte Standards bei der Durchführung von Berufungsverfahren zu entwickeln“ und das „Instrument der aktiven Rekrutierung“ anzuwenden, „um exzellente Wissenschaftlerinnen für die Hochschulen Baden-Württembergs zu gewinnen“. Die Grünen im Landtag betonten, damit sei eine Forderung ihrer Fraktion umgesetzt worden.

„Die Integration des Geschlechts in die Forschung findet bei uns kaum statt“

(fpd) Es seien nur „wenige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und nicht die eigentlich zuständigen Förderorganisationen, die in Deutschland eine Integration des Geschlechts in die Forschung fordern“, heißt es in „Forschung und Lehre“, dem Organ des Deutschen Hochschulverbandes. In diesen Kontext passt nach Ansicht der Sprecherin des Netzwerks „Gendermedizin und Öffentlichkeit“, Annegret Hofmann, dass eine der in diesem Bereich engagierten Fachzeitschriften, nämlich „XX – die Zeitschrift für Frauen in der Medizin“, nach 2 Jahren wieder eingestellt werden musste.

Emanzipationsministerin : Kritische Gegenöffentlichkeit zu einseitigen Rollenbildern

(fpd) Der seit 12 Jahren von Mädchen im Alter von 11 bis 17 Jahre gestaltete und vom Emanzipationsministerium NRW geförderte Mädchenkalender „Kalendrina“ ist jetzt auch online gestellt worden. Mit der Plattform www.kalendrina.de sollen „Mädchen mit und ohne Behinderung zu allen Fragen ihres Lebens durch das Jahr begleitet werden“. Mit der Online-Version soll „zur Entwicklung einer kritischen Gegenöffentlichkeit in Bezug auf einseitige Rollenbilder, sexualisierte Darstellungen und mangelnde Toleranz in den neuen Medien beigetragen werden“.

„Aktionärinnen fordern Gleichstellung - europaweit“ - Start der Aktion in der EU

(fpd) Eine neue EU-weite Aktion „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ ist auf der Hauptversammlung der Siemens AG in München gestartet worden. Die konzertierte Aktion wurde vom Deutschen Juristinnenbund (djB) initiiert und wird von der Europäischen Kommission gefördert. Im ersten Halbjahr 2015 müssen sich in Benelux, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien und Spanien die im Euro Stoxx 50-Index notierten Unternehmen kritischen Fragen von Fachfrauen nach der Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen und der Gleichberechtigung von Frauen in der betrieblichen Praxis stellen. Das von den deutschen Juristinnen angestoßene Projekt wird vom Bundesfrauenministerium und vom Gleichstellungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt mitfinanziert. Es erweitert das deutsche Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“, in dessen Rahmen gleichstellungspolitisch engagierte Aktionärinnen zwischen 2009 und 2013 insgesamt 300 Hauptversammlungen börsennotierter Aktiengesellschaften besucht hatten.

Diskriminierungen im Geschlechterverhältnis – In der Realität und im Digitalen

(fpd) Diskriminierungen im Geschlechterverhältnis, die in der Realität stattfinden, finden nach Feststellung der nordrhein-westfälischen Emanzipationsministerin Barbara Steffens ihre Entsprechung auch im Netz, z.B. als Cybergewalt. Das Internet, so Steffens in Düsseldorf, sei „für Frauen und Mädchen heute zwar ein ebenso selbstverständliches Medium wie für Jungen und Männer“. Allerdings nutzten die Geschlechter das Netz auf unterschiedliche Weise. „Mädchen und Frauen müssen sich den virtuellen Raum erst erobern“, sagte sie und ergänzte: „So sind insbesondere die öffentlichen Contents - z.B. Wikipedia, YouTube - deutlich männlich geprägt.“

Warnungen vor drohenden Rückschritten bei der Gleichstellung der Geschlechter

(fpd) Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders, und die Autorin und Bloggerin Anne Wizorek haben vor „Rückschritten bei der Gleichstellung der Geschlechter“ gewarnt. „Bestimmte politische Gruppierungen“ hätten nicht nur die „vermeintliche ‚Islamisierung‘“ als Thema entdeckt. Auch bei der „Gleichbehandlung der Geschlechter“ offenbarten sie „ein Ausmaß an Hass und sprachlicher Entwertung, das man in der öffentlichen Debatte bislang für undenkbar hielt“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. Sexismus sei in Deutschland „auch heutzutage noch Realität“. Lüders warnte davor, „in Jahrzehnten errungene Fortschritte ungeschehen zu machen, ohne dass sich die Öffentlichkeit ausreichend dagegen zur Wehr setzt“. Sie wandte sich gegen den Versuch, „Geschlechterpolitik als ‚Gleichmacherei‘, ‚Wahn‘, ‚Zwang‘ oder gar ‚Auflösung unserer Werte‘ abzutun“. Wizorek sagte, der tatsächliche „Genderwahn“ sei, „Menschen auf Grund ihres Geschlechts zu diskriminieren, sie in ihrer Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung einzuschränken oder sogar noch zu bedrohen, sobald sie sich frei entfalten wollen.“

„Männer wollen führen, (junge) Frauen trauen sich Führung selbst nicht zu“

(fpd) „Junge Frauen in Deutschland trauen sich Führungspositionen nicht zu.“ Dies behauptet der „Deloitte Millennial Survey 2015“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte. Der Survey zeige, „dass es in Deutschland nur wenige Generation-Y-Frauen (= nach 1983 Geborene; Red.) gibt, die sich in Führungspositionen sehen“. In der Untersuchung, die sich auf 29 Länder erstreckte, heißt es weiter: „Lediglich 29 % der weiblichen Befragten wünschen sich eine leitende Position, bei den Männern sind es 46 %. Deutschland nimmt damit im internationalen Vergleich einen der letzten Plätze ein.“ Und: „Generell strebt der Nachwuchs nicht mehr so stark die Führungsebene an. Dafür legt er viel Wert auf gesellschaftliches Engagement der Unternehmen.“ „65 % der jungen Generation in den Emerging Markets wollen eine Führungsposition erreichen – dies ist der weltweit höchste Wert. Der deutsche Nachwuchs ist zurückhaltender, hier wollen lediglich 37 % in die Führungsetagen. Hierzu ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern allerdings größer als im internationalen Umfeld“.

Wichtig ist beiden Geschlechtern der Generation Y, dass die Unternehmen „soziale Fragen und ihr gesellschaftliches Engagement stärker fokussieren als den wirtschaftlichen Erfolg. Deloitte leitet aus dem internationalen Vergleich für Deutschland die Empfehlung ab: „Es ist Aufgabe von Unternehmen und öffentlicher Hand gleichermaßen, der Generation Y mehr Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Entfaltung zu geben.“ „Viele fühlen sich von ihrem Unternehmen unterschätzt. Nur 22 % in Deutschland denken, dass ihre Fähigkeiten ausgeschöpft werden.“

„Frauen ist Berufsaufstieg nicht so wichtig“

Die Befragungsergebnisse der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Februar 2015 ähneln den Ergebnissen einer Online-Befragung des Marktforschungsinstituts YouGov, die im Juli 2014 vorgelegt worden sind. Frauen, so war ermittelt worden, sei es bei der Entscheidung für eine Arbeitsstelle weniger wichtig als Männern, dass der Arbeitgeber ihnen Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen eröffne. Die Frage, ob sie bei potenziellen Arbeitgebern auf gebotene Aufstiegsmöglichkeiten achteten, war bei der YouGov-Repräsentativumfrage von 42 % der Männer, aber nur von 27 % der Frauen mit Ja beantwortet worden. Bei der Befragung nach der Wichtigkeit einer überdurchschnittlich guten Entlohnung hatten sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern gezeigt. Für 42 % der Männer war dies ein für die Arbeitsplatzwahl wichtiges Kriterium, jedoch nur für 35 % der Frauen. Für diese war demgegenüber das Betriebsklima (69 %) besonders wichtig, für Männer nur zu 64 %. Im Vergleich zum Vorjahr war bilanziert worden, wörtlich: „Auch Aufstiegsmöglichkeiten sind heute weniger wichtig als noch 2013. Anstatt 40 % geben nur noch 35 % an, darauf großen Wert zu legen. Doch dieser Trend wird stärker durch Frauen als durch Männer getrieben, wie eine Betrachtung nach Geschlecht zeigt. Männer sind Aufstiegchancen und ein hohes Gehalt sehr wichtig (jeweils 42 %). Bei Frauen liegen die Werte deutlich darunter (hohes Gehalt: 35 %; Aufstiegchancen 27 %). Beide Geschlechter legen aber in gleichem Maß Wert auf Sozialleistungen und Familienfreundlichkeit (jeweils 34 %).“

„Netzwerke von Frauen sind privat-persönlich, die von Männern beruflich-funktional“

(fpd) Beide Geschlechter betreiben Netzwerke und integrieren sich in solche, die von Frauen sind eher privat-persönlich, die von Männern mehr beruflich-funktional. Dies haben die an der Universität Siegen lehrende Psychologin und Kommunikationsforscherin Insa Fooker und Eckart Hammer, Prof. für Sozialmanagement an der Ev. Hochschule Ludwigsburg, ermittelt. Frauen zeigten mehr Aktivität, wenn es um die Pflege privater Freundschaften geht, ihre Kontakte konzentrierten sich auf Familie, Partnerschaft und Freundinnen. Männer-Freundschaften seien stärker zweckgerichtet, z.B. auf Vorteile im Beruf. Insofern seien Frauen-Kontakte oft existenziell persönlich, während die der Männer weniger in die Tiefe gingen. Die auf den Beruf fixierten Kontakte der Männer seien während der aktiven Lebenszeit erfolgswirksamer als die privat fixierten Kontakte der Frauen. Sie brächen aber nach Eintritt in den Ruhestand oft zusammen und hätten Isolation und Vereinsamung zur Folge; dies, so heißt es, sei bei den Beziehungen von Frauen weniger der Fall.

Gleichstellung

„Es ist unverantwortlich, für eine Mini-Quote die strukturelle Frauenförderung zu opfern“

(fpd) „Im Windschatten der Frauenquote für die Wirtschaft“ wolle die Große Koalition „das Bundesgleichstellungsgesetz aushöhlen und damit die Gleichstellung von Frauen mit Männern erheblich schwächen.“ Diesen Vorwurf formuliert die stv. Vorsitzende der Linken im Bundestag, Cornelia Möhring. In einem Grußwort an Gleichstellungsbeauftragte heißt es, die GroKo sei darauf aus, „immer und überall Geschlechterparität herzustellen“. Wenn das BGIG wie geplant novelliert werde, müssten sich die Gleichstellungsbeauftragten künftig mit der Förderung von Männern befassen, „die dieser nicht bedürfen“. Wahrscheinlich werde es auch „nicht lange dauern, bis sich männliche Beschäftigte gerichtlich das passive und aktive Wahlrecht zum Amt der Gleichstellungsbeauftragten erkämpfen“. Die Bundesregierung, so der Vorwurf der Linken, habe „ohne eine öffentliche Debatte“ die Novellierung des BGIG auf den Weg gebracht, die jetzt „im Eilverfahren durch den Bundestag gepeitscht“ werde. Die Linksfraktion, so Möhring, wolle deshalb, „dass die Novellierung (des BGIG) aus dem Teilhabegesetz herausgenommen wird“.

„Ohrfeige der Experten“

Möhring, auch frauenpolitische Sprecherin der Linken, sieht sich durch den Verlauf der Sachverständigen-Anhörung am 23. Februar im Rechts- und im Frauenausschuss des Bundestags in ihrer Beurteilung bestätigt. Die Experten, sagte sie, hätten „der Bundesregierung für die geplante Novellierung des BGIG eine gehörige Ohrfeige erteilt“ und festgestellt, die geplante Neuregelung sei „mit dem Grundgesetz und dem Europarecht nicht vereinbar“. So hätten der Verwaltungsrichter von Roeteken, Herausgeber des BGIG-Kommentars, und der Co-Autor des Papier-Gutachtens (s. fpd 620, S.1), Martin Heidebach, plädiert. (Nach Mitteilung der Bundestags-Pressestelle haben sie die sog. „neutrale Geschlechteransprache“ nicht als mit GG und Eu-Recht unvereinbar, sondern als „verfassungs- und europarechtlich riskant“ bezeichnet. Red.) Selbst die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesfrauenministeriums, Kristin Rose-Möhring, habe die Neuregelung kritisiert.

„Kleiner Schritt nach vorn – Riesensprung zurück“

Die Sprecherin der Linken abschließend: „Wo Männer im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert sind, sollen sie in Zukunft bei Einstellung und Aufstieg bevorzugt werden. Die Einführung einer ‚Männerquote‘ aber missachtet die strukturelle Diskriminierung von Frauen. Dass Männer in bestimmten Bereichen unterrepräsentiert sind, spricht mehr für die mangelnde Attraktivität des Arbeitsplatzes als für ihre Benachteiligung. Das Teilhabegesetz wird nach den langen und zum Teil lustlosen Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung nun im Eilverfahren durch den Bundestag gepeitscht, ohne auf die Sachverständigen zu hören. Es ist unverantwortlich, für eine Mini-Quote die strukturelle Frauenförderung zu opfern. Während die Quote ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, ist die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes ein Riesensprung zurück. Wir fordern daher die getrennte Abstimmung im Parlament.“ –

(fpd) Einig waren sich die Sachverständigen bei der Anhörung in der Zustimmung zum Grundanliegen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (18/3784) und des Alternativentwurfs der Grünen (18/1878), mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Skepsis brachte die Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Marion Eckertz-Höfer, zum Ausdruck. Sie sieht in der geplanten 30%-Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter und mitbestimmungspflichtiger Unternehmen „keine nennenswerten Verbesserungen“. Vielmehr seien erhebliche Akzeptanzprobleme zu erwarten, „ebenso wie die Zunahme von Bürokratie und Verwaltungsaufwand“.

(Fortsetzung der Berichterstattung zur Anhörung im Bundestag aus Zeitgründen (wg. Redaktionsschluss) in Folge 634 des fpd)

Weibliches Chefredaktionsmitglied – „Wendepunkt in Mediengeschichte“?

(fpd) Der Journalistenverein „ProQuote“ feiert die Berufung von Susanne Beyer als eine von drei stellvertretenden „Spiegel“-Chefredakteuren als „Startschuss für mehr Frauen an den Spitzen aller anderen Leitmedien“. Das Ereignis habe „Signalwirkung und das Potenzial, zum Wendepunkt in der Mediengeschichte zu werden“, hofft Kathrin Bucher, Vorstandsmitglied von ProQuote.

„Gleiches Recht. Jedes Geschlecht“ – Themenjahr der ADS für 2015

(fpd) Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ruft am 3. März das „Themenjahr 2015 ‚Gleiches Recht. Jedes Geschlecht‘“ aus. Ein Schwerpunkt wird die „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ sein. Dazu präsentiert die ADS die Ergebnisse einer Umfrage zu sexueller Belästigung und zu der Frage, was Betroffene und Arbeitgeber über die Rechtslage auf diesem Gebiet wissen.

Petition von Tagesmüttern an die Bundesregierung: „Rettet die Kindertagespflege!“

(fpd) Eine Petition mit dem Appell „Rettet die Kindertagespflege!“ haben der Verein Hamburger Tagesmütter und –väter e.V. und andere Interessengemeinschaften an das Bundesministerium für Gesundheit gerichtet. Darin wird der Bundesregierung vorgeworfen, in der Kita-Ausbauzeit wegen des Platzmangels die „Kindertagespflege regelrecht gepuscht“ und junge Mütter und Väter „mit Fördergeldern und Vergünstigungen“ angelockt zu haben, sie aber jetzt wieder fallen zu lassen. „Wir gelten noch bis Ende des Jahres als nebenberuflich selbständig“, heißt es in der Petition, und: „Am 01.01.2016 beginnt die Ära, die das Aussterben der Kindertagespflege ein Stück weit vorantreibt. Die Krankenkassenbeiträge verdoppeln sich für den Großteil der Tagesmütter.“ Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von 3,55 € und durchschnittlich 2,8 betreuten Kindern liege der Verdienst in der Kindertagespflege „oft noch unter dem Niveau des Mindestlohns“. Krankenkassenbeiträge von über 350 € seien „für viele nicht tragbar.“ Wörtlich heißt es weiter: „Bundesweit werden über 125.000 Kinder von über 44.000 Tagesmüttern und –väter betreut. Wie lange das noch so sein wird, weiß man nicht. Info: <http://change.org/tagespflege-flyer>, <http://change.org/tagespflege>“

Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung und Angehörigenpflege

(fpd) Einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung „hinsichtlich besserer Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement und Pflege-/Sorgetätigkeiten und Stärkung der politischen Partizipation“ hat die grün-rote baden-württembergische Landesregierung dem Landtag in Stuttgart zugeleitet. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sollen auf Antrag „gesondert, auch neben einer Aufwandsentschädigung“ erstattet werden können. In der Begründung wird u.a. ausgeführt: „Für Bürgerinnen und Bürger, die minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen haben, kann die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeiten mit besonderen Belastungen verbunden sein, insbesondere wenn während der Sitzungen des Gemeinderats keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. In diesen Fällen sollen Aufwendungen, die zur Sicherstellung der Betreuung während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen (z.B. durch die Beauftragung einer entgeltlichen Betreuungskraft), gesondert erstattet werden.“

„Immer mehr Mütter in Deutschland kehren früher in den Beruf zurück“

(fpd) „Familienbilder in Frankreich und Deutschland“ hat das Institut für Demoskopie Allensbach nach Mitteilung des Bundesfamilienministeriums in einer Befragung untersucht. Ministerin Manuela Schwesig kommentierte die Resultate so: „Die Ergebnisse zeigen interessante Veränderungen: Immer mehr Mütter in Deutschland kehren früher in den Beruf zurück. Gleichzeitig betreuen mehr Väter als jemals zuvor ihre Kinder. Jeder dritte Vater nimmt sich mithilfe des Elterngeldes Zeit für die Familie. Durch das Elterngeld, den Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen ist es in Deutschland einfacher geworden, Beruf und Familie zu vereinbaren.“ Die Befragung habe aber auch ergeben: „Mehr Mütter und Väter wollen Familie und Beruf heute untereinander aufteilen als noch vor wenigen Jahren. Die Paare wollen ein Zusammenleben auf Augenhöhe, wollen gemeinsam Verantwortung für Einkommen und Kinderbetreuung übernehmen. Partnerschaftlichkeit und Zeit für Familie sind – in Deutschland wie in Frankreich – wichtige Themen für viele Familien.“

Frauengesundheit

Die „Pille danach“ für junge Frauen zwar kostenlos, aber nicht via Internet?

(fpd) Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür ausgesprochen, „dass unter 20-jährige Frauen die (künftig rezeptfrei erhältliche) ‚Pille danach‘ weiterhin kostenlos erhalten können“. Die Grünen im Bundestag wollen mit einem Gesetzentwurf (18/3834) sicherstellen, „dass junge Frauen ein Wahlrecht haben, das Arzneimittel kostenfrei bzw. gegen eine geringe Zuzahlung auf Rezept, oder kostenpflichtig und rezeptfrei direkt in der Apotheke zu beziehen.“

Bundesrat und Bundesgesundheitsminister wollen die „Pille danach“ mit einem Versandhandelsverbot belegen, so dass sie nicht über Internet-Apotheken bezogen werden könnte. Eine Entscheidung hierüber soll am 6. März fallen.

Frau & Recht

Sexuelle Belästigung im Betrieb ist nicht immer Anlass zur fristlosen Kündigung

(fpd) Bei Kündigungen von Arbeitnehmern im Betrieb wegen sexueller Belästigung ist nach neuer höchstgerichtlicher Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) (2 AZR 651/13) der Grad des Verschuldens des Arbeitnehmers zu gewichten. Weiter sei zu berücksichtigen, ob es sich um ein Augenblicksvergehen handle und Wiederholungsgefahr gegeben sei.

In den Vorinstanzen war die fristlose Kündigung eines Arbeitnehmers, der sich als „Busengrapscher“ betätigt hatte, bestätigt worden, obwohl er sich entschuldigt und als Täter-Opfer-Ausgleich ein Schmerzensgeld bezahlt hatte. Das BAG kam zu dem Schluss, dass Wiederholungsgefahr nicht vorliege, eine Abmahnung ausgereicht hätte und eine fristlose Kündigung nicht angemessen gewesen sei.

Leitsätze

Die zu diesem Urteil inzwischen vorliegenden Leitsätze des BAG lauten: „Eine sexuelle Belästigung im Sinne von § 3 Abs. 4 AGG stellt nach § 7 Abs. 3 AGG eine Verletzung vertraglicher Pflichten dar. Sie ist ‚an sich‘ als wichtiger Grund iSv. § 626 Abs.1 BGB geeignet. Ob sie im Einzelfall zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, ist abhängig von den Umständen des Einzelfalls, u.a. von ihrem Umfang und ihrer Intensität.“

„Kein Freibrief für Busengrapscher“

Vor „Fehldeutungen“ des BAG-Urteils (2 AZR 651/13) zu sexueller Belästigung (s.o.) hat die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders, gewarnt. Die Entscheidung sei „alles andere als ein Freibrief für ‚Busengrapscher‘“, sagte sie in Berlin. Das Bundesarbeitsgericht habe „vielmehr klar zum Ausdruck gebracht, dass der Kläger mit seinen ‚erkennbar unerwünschten Handlungen‘ die Würde der in dem Betrieb als Reinigungskraft tätigen Frau verletzt und sie zum Sexualobjekt erniedrigt habe“. Nur wegen der „Besonderheiten des Einzelfalls“ habe das BAG eine fristlose Kündigung als „unverhältnismäßig“ und stattdessen eine Abmahnung als „angemessen“ erachtet.

Informationsbroschüre

Über www.antidiskriminierungsstelle.de / „Publikationen“ kann eine Informationsbroschüre zum Thema heruntergeladen oder bestellt werden.

Informationsrecht des Kindes bei Zeugung durch eine anonyme Samenspende

(fpd) Ein Kind, das aus einer anonymen Samenspende entstanden ist, hat das Recht, den Namen des Vaters zu erfahren. Sein Informationsrecht ist höherrangig als das Recht des Vaters auf Anonymität (Bundesgerichtshof, XII ZR 201/13).

Die Vorsitzende des Vereins DI-Netz – Familiengründung mit Spendersamen, Claudia Brügge, begrüßte im „Spiegel“ die Entscheidung und forderte, ähnlich wie in Großbritannien, die Einrichtung eines zentralen Registers, „etwa beim Gesundheitsministerium“, und eine Aufbewahrung der Spenderdaten „deutlich mehr als 30 Jahre“. Das Auskunftsrecht des Kindes habe „große Bedeutung für die Identitätsentwicklung“.

Veranstaltungen

(fpd) Auftaktveranstaltung der Brandenburgischen Frauenwoche 2015 unter dem Thema „Weite Wege zur Gerechtigkeit“ am 28.02.2015 in Potsdam. Info-Tel 0331-280 3581 – <http://frauenpolitischer-rat.de/frauenwoche/archiv>

(fpd) „Pionierinnen im Pfarramt – 40 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarramt in der Evangelischen Kirche im Rheinland“, Eröffnung der (Wander-)Ausstellung vom 09.-19.03.2015 in Düsseldorf. Info-Tel 0211-4562.680 (Gender- und Gleichstellungsstelle)

(fpd) 8. Interreligiöse Frauentagung zum Thema Frauenleben zwischen Bildungsverbot und Selfie – Mediale Inszenierung des Religiösen und die Darstellung des Weiblichen“ vom 13.-15.03.2015 in der Ev. Akademie Baden in Bad Herrenalb. Info-Tel 0721-9175.361

(fpd) „Geschlechterrolle vorwärts“, Workshop („...Rollenstereotype betreffen uns alle und nur gemeinsam können wir sie überwinden“) des Deutschen Frauenringes am 21.03.2015 in Berlin. Info: www.geschlechterrollevorwaerts.de

Vorschlag zur Neufassung des unzureichenden Vergewaltigungs-Paragrafen 177 StGB

(fpd) Im Diskussionsprozess um die Neufassung des § 177 StGB mit dem Ziel, eine Lücke im deutschen Strafrecht zu schließen (vgl. fpd 627, S.6, 628, S.6, 629, S.6), liegt inzwischen ein Formulierungsvorschlag der Jura-Professorin Tatjana Hörnie (Humboldt-Universität Berlin) vor, mit dem ausgeschlossen werden soll, dass Täter, die Sex erzwungen haben, ohne körperliche Gewalt anzuwenden, künftig weiterhin strafflos bleiben. In ihrem Gutachten im Auftrag des Instituts für Menschenrechte schlägt sie folgenden Text vor: „*Wer gegen den erklärten Willen einer anderen Person oder unter Umständen, in denen fehlende Zustimmung offensichtlich ist, sexuelle Handlungen an dieser vornimmt... oder an sich vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung an oder mit einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft.*“ –

Die Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ e.V. hat den Bundesjustizminister erneut aufgefordert, „die Schutzlücken im deutschen Recht für Betroffene von Vergewaltigung tatsächlich (zu) schließen“. In dem Appell heißt es: „Alle sexuellen Handlungen, die nicht einverständlich erfolgen, müssen geahndet werden können.“ Bereits im Mai 2014, so TdF-Bundesgeschäftsführerin Christa Stolle, seien dem Bundesjustizministerium „knapp 30.000 Unterschriften aus der Bevölkerung“ mit der Forderung nach Änderung des §177 übergeben worden. Kaum ein Verbrechen werde so selten bestraft wie eine Vergewaltigung, obwohl es eine der häufigsten Formen von Gewalt an Frauen sei.

„Die Bestrafung jedes sexuellen Übergriffs schadet Opfern mehr als es ihnen nützt“

(fpd) Gegen die von Frauenverbänden und Frauenrechtsorganisationen geforderte Neufassung des § 177 StGB mit dem Ziel, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung als Gewalttätigkeit unter Strafe zu stellen, hat sich die Direktorin des Instituts für Sanktionsrecht und Kriminologie der Universität Kiel, Prof. Dr. Monika Frommel, ausgesprochen. Die Rechtswissenschaftlerin ist der Auffassung, dass diese Forderung „zu weit geht“ und Erwartungen erweckt, „die nicht zu erfüllen sind“. In Strafverfahren müsse nämlich „eindeutig“ bewiesen werden, dass die Frau für den Beschuldigten vernehmbar Nein gesagt hat und dabei auch geblieben ist. In „Grauzonen“ und „ambivalenten Verhältnissen“ lasse sich dies „nicht mit dem harten Instrument des Vergewaltigungsparagrafen lösen“. Für Frommel ist nicht zu erkennen, weshalb die Neufassung besser sein könnte als das geltende Recht, zumal für „ambivalente Situationen“ auch der allerdings nur selten genutzte § 240, Abs. 4 StGB zur Verfügung stünde, der die „besonders schwere Nötigung“ ahndet. Nicht das Gesetz, sondern die Rechtsprechung sei zu eng. Die Wissenschaftlerin macht den Befürworter/innen den Vorwurf, weniger an Schutz und Hilfe für die Betroffenen interessiert zu sein als an ihrem Ziel, „den Täter als Vergewaltiger zu brandmarken“. Die die Verschärfung des § 177 StGB fordernden Frauennetzwerke seien offenbar mehr auf „Symbolik“ als auf Problemlösung aus. Das Verlangen nach Verschärfung der Rechtsvorschrift nennt Frommel eine „unangemessene Forderung“.

Flächendeckend Hilfsangebote für von „Ehrverbrechen“ betroffene Frauen?

(fpd) Auf die Notwendigkeit des Aufbaus „spezialisierter Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangebote flächendeckend in ganz Deutschland“ für von „Ehrverbrechen“ betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen hat die Bundesgeschäftsführerin der Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ (TdF), Christa Stolle, aufmerksam gemacht. Allein 2014 hätten bei der TdF-Beratungsstelle 212 Personen Unterstützung zu den Themen „Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Verschleppung und Jungfräulichkeit“ gesucht, davon allein 62 Menschen in Berlin. Solange es kein Umdenken in den Migranten-Communities gebe, „so lange Brüder ihre Schwestern, Väter ihre Töchter und jugendliche Männer ihre schwangeren Freundinnen umbringen“, müssten Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen weiter ausgebaut ihre sichere Finanzierung gewährleistet werden. Die bisher existierenden Initiativen, so Stolle, seien nur „die berühmten Tropfen auf dem heißen Stein“.

„Schutz von Zwangsprostituierten hat Vorrang“ – Unzufriedenheit bei der Union

(fpd) Die Unionsfraktion ist mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie (2011/36/EU) zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels unzufrieden. Nach Ansicht der rechtspolitischen Sprecherin Elisabeth Winkelmeier-Becker ist die Vorlage „in der bisherigen Fassung unzureichend“ und muss um „klare gesetzliche Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution ergänzt werden“. Die Einbringung sei nur erfolgt, weil die Umsetzungsfrist für die Richtlinie abgelaufen sei und die EU-Kommission Strafzahlungen angedroht habe.

Mehr Geld für Frauenhäuser und Gewaltschutz-Ambulanzen in Hessen

(fpd) Nach Erhöhung der freiwilligen Leistungen des Landes für Verbände und Institutionen um 35 % von 52 auf 70 Millionen € hat der hessische Landesbeauftragte für Integration und Antidiskriminierung, Staatssekretär Jo Dreiseitel, in Wiesbaden eine Stärkung der „Integration vor Ort“ und der „interkulturellen Öffnung“ sowie der Förderung der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle in Aussicht gestellt. Als weiteres Thema nannte er in diesem Zusammenhang den „Schutz vor Gewalt mit Blick auf Frauenhäuser und die Schutzambulanz“.

Prostitution

In Schweden hilft die Bestrafung der Freier nicht beim Schutz der Prostituierten

(fpd) Während in Deutschland Frauenverbände, Frauenrechtlerinnen und Politikerinnen dafür plädieren, im Rahmen der anstehenden Reform des Prostitutionsgesetzes die Bestrafung der Freier nach schwedischem Modell einzuführen (vgl. fpd 624, S.2, 629, S.2, 632, S.6) und selbst das meinungsbildende politische Magazin „Der Spiegel“ einen (von einer Autorin verantworteten) Leitartikel „Bestraft die Freier“ publizierte, ist in Schweden das dort geltende und mit Geld- und Freiheitsstrafe bewehrte Verbot des Kaufs (erlaubter) sexueller Dienstleistungen ins politische Gerde gekommen. Der dortige Reichsbund für Sexuallaufklärung (Riksförbundet för sexuell upplysning RFSU) hat festgestellt, dass der Gesetzeszweck des Schutzes von Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung nicht erreicht werde und im Gegenteil Prostituierte heute „stärker stigmatisiert“ würden als vor Inkrafttreten der Freierbestrafung. Der RFSU stützt sich auf eine Untersuchung der Universität Malmö und bezweifelt in einer Zwischenbilanz, dass das Sex-Kaufverbot „die beste Lösung für unsere Ziele“ ist.

Die Kommunen sehen Chance auf hohe Einnahmen mit Bordell-Lizenzgebühren

(fpd) Die Kommunen sehen offenbar die Chance auf die Erzielung hoher Einnahmen aus der Vergabe von Betriebserlaubnissen für Bordellbetriebe. Im gegenwärtig zur parlamentarischen Beratung anstehenden Entwurf der Bundesregierung für ein reformiertes Prostitutionsgesetz ist vorgesehen, die gegenwärtig nicht regulierte Eröffnung und den Betrieb von Bordellen einer gebührenpflichtigen Genehmigung zu unterwerfen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, sprach von einer „deutlichen Gebührenpflicht“, die eingeführt werden sollte. Mit den Einnahmen aus den Konzessionsgebühren sollten die im Rahmen der Gesetzesreform ebenfalls geplanten Kontrollen der Betriebe und die Beratung der Prostituierten finanziert werden können.

Nach „Spiegel“-Informationen aus dem Bundesfrauenministerium soll die Überwachung der Kondompflicht nicht der Polizei, sondern den Gesundheits- und Ordnungsämtern übertragen werden. Die Ahndung als „Ordnungswidrigkeit“ soll nur gegenüber den Freiern erfolgen.

„Anmeldepflicht für Sexarbeiterinnen widerspricht informationeller Selbstbestimmung“

(fpd) Mit Kritik hat die Prostituierten-Interessenvertretung Dona Carmen e.V. (Frankfurt/M.) auf den Offenen Brief von Frauen- und Sozialverbänden an die Bundeskanzlerin reagiert, in dem diese sich im Zusammenhang mit der Neufassung des Prostitutionsgesetzes gegen die Einführung verpflichtender Gesundheitsuntersuchungen, eine Anmeldepflicht und ein Mindestalter von 21 Jahren ausgesprochen hatten (s. fpd 632, S.6). In der Stellungnahme von Dona Carmen heißt es: „Das ist schon seit Langem die Position der Sex-Arbeiter/innen. Und dass sie sich ihnen anschließen, ist gut so.“ Schlecht sei indes, dass die Verbände offenbar die ebenfalls beabsichtigte Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe passieren lassen wollten. Wörtlich: „Sowohl die eigenverantwortlich getätigte Meldung der einzelnen Sexarbeiterin an jedem Ort, an dem sie tätig ist, als auch die in die Erlaubnispflicht eingebaute, Betreiber-gestützte Variante der Meldepflicht verstoßen gegen das grundgesetzlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das auch Sexarbeiterinnen zusteht.“